

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ der Ortsgemeinde Harthausen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ beschlossen. In der Sitzung am 21.03.2019 hat der Bauausschuss, nach Beratung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ und zugleich die Durchführung einer erneuten öffentlichen Planauslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage der Gemeinde Harthausen, nördlich der Speyerer Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für eine Wohnbebauung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Nordosten: durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 340 und 332, eine Linie in Verlängerung der vorgenannten Grenze über das Flurstück 327/2 sowie durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 327/2, 231 und 232/2,
- im Südosten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 232/2 sowie durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 213/20 (Speyerer Straße)
- im Südwesten: durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 301/1, 303/4 und 243
- im Nordwesten: durch den Wooggraben (Flurstück 4252/4)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 232/1, 235, 236, 237, 238, 240, 241, 242/5, 242/7, 242/8, 242/9, 243/4, 244/6, 302/3, 303/3, 305/1, 306, 306/2, 307, 308, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339 und 339/2 vollständig sowie das Flurstück 327/2 teilweise und ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanauszug.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit integriertem Umweltbericht, den gegenüber der vergangenen Offenlage zusätzlich verfügbaren umweltbezogenen Informationen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen

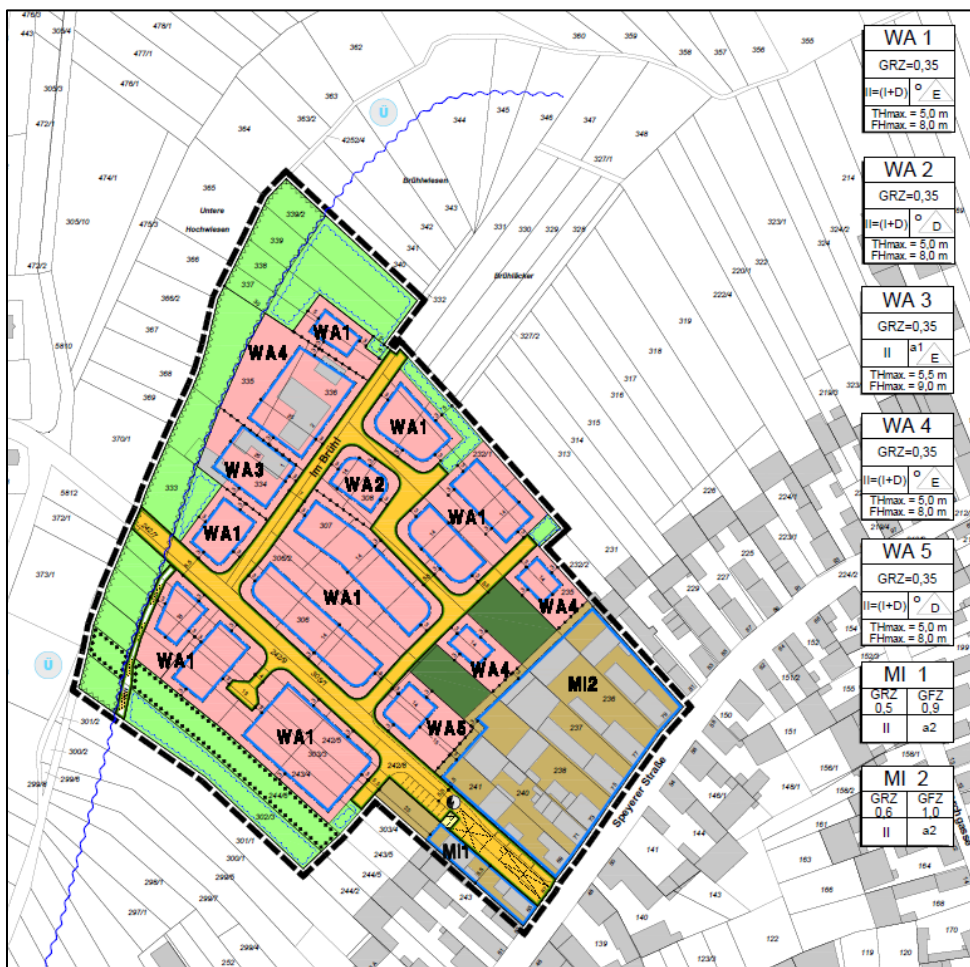
umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der Zeit vom

**Montag, 15.04.2019,
bis einschließlich
Freitag, 03.05.2019,**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus
Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der
üblichen Dienststunden.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, vorgebracht werden. Die Änderung umfasst die Umwandlung eines Teils der öffentlichen Verkehrsfläche in eine öffentliche Grünfläche im östlichen Bereich sowie Änderungen der Bauweise bzw. Einzel- und Doppelhäusern. Des Weiteren wird im rückwärtigen Teil des Flurstücks 236 anstatt eines Allgemeinen Wohngebietes eine private Grünfläche festgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ der Ortsgemeinde Harthausen



Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

An umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Versickerungs-, straßen- und kanalbautechnisches Baugrundgutachten, IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt an der Weinstraße, August 2017
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Harthausen Bebauungsplan Südlich Wooggraben – Teilbereich West, Fachbeitrag Artenschutz“, erstellt durch BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH Speyer, September 2018
- Ingenieurbüro GeoConsult Rein, Gutachten „Radonbelastung in der Bodenluft“, Oppenheim, Juni 2017
- zwei Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den Themen Naturschutz, Kompensation, Anforderungen an die Begrünung und Wasserrecht
- eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu Niederschlagswasserversickerung und Erschließung
- zwei Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, zum Hochwasserschutz, Bodenschutz sowie zur Entwässerung
- zwei Stellungnahmen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie zu denkmalpflegerischen Belangen
- zwei Stellungnahmen des Landesbetriebes Mobilität zum Thema Schallschutz
- zwei Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zu einer möglichen Radonbelastung
- eine Stellungnahme der Gesellschaft für Naturkunde und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. zum Thema Arten- und Naturschutz
- eine Stellungnahme des BUND Rhein-Pfalz-Kreis zum Thema Arten- und Naturschutz

Harthausen, 27.03.2019

gez.

(Harald Löffler)

Ortsbürgermeister